

Auszug aus den Bezugsbedingungen für digitale kartographische Daten bzw. Daten als Ableitung aus der Digitalen Stadtgrundkarte des Amtes für Geoinformation und Vermessung

Haftungsausschluss

Das Amt für Geoinformation und Vermessung haftet nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die dadurch entstehen, dass die bereitgestellten Informationen nicht vollständig, richtig oder aktuell sind. Die Daten werden mit der zur Erfüllung der Aufgaben des Amtes für Geoinformation und Vermessung erforderlichen Sorgfalt geführt und in Hinblick auf diese Aufgaben zweckmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Das Amt für Geoinformation und Vermessung haftet ferner nicht für, mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten, Datenverluste oder entgangene Gewinne im Zusammenhang mit der Verwendung von Daten des Amtes für Geoinformation und Vermessung entstehen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind Schäden, die aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung entstehen.

Serverlizenz

Erwirbt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber keine Serverlizenz, ist die Nutzung der Daten nur an höchstens 5 Arbeitsplätzen zulässig.

Subunternehmerinnen und Subunternehmer

Beauftragt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber Dritte mit der Bearbeitung der Daten, sind diese durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber, zu verpflichten, die bearbeiteten Daten nicht für deren eigene gewerbliche Zwecke zu nutzen, nicht an weitere Dritte weiterzugeben und nach Auftragsabwicklung zu löschen.

Wurde die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber von Dritten mit der Bearbeitung der Daten beauftragt, so dürfen die Daten an diese bzw. diesen Dritten weitergegeben werden, sie bzw. er ist jedoch zu verpflichten, die Daten nicht an weitere Dritte weiterzugeben.

Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung

Die vom Amt für Geoinformation und Vermessung herausgegebenen Daten sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe und Veröffentlichung der Daten, auch einzelner Teilmehalte, ist nur mit Zustimmung des Amtes für Geoinformation und Vermessung zulässig. Ausnahmen sind unter „Subunternehmerinnen und Subunternehmer“ geregelt. Für die Zustimmung wird ein Entgelt erhoben. Einer Zustimmung bedarf es nicht, wenn die Vervielfältigung, und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke erfolgt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn aus den Daten abgeleitete analoge thematische Darstellungen bis zu einer Auflagenhöhe von 100 Exemplaren veröffentlicht werden sollen. Auf solchen Darstellungen ist an geeigneter Stelle folgender Vermerk anzubringen:

*Basis der Darstellung: <Datenmodell>
Vervielfältigt mit Zustimmung der Freien und Hansestadt
Hamburg, Behörde für Bau und Verkehr,
Amt für Geoinformation und Vermessung*

Von jeder Veröffentlichung ist dem Amt für Geoinformation und Vermessung ein Belegexemplar unmittelbar und kostenfrei zuzuleiten.

Zu widerhandlung

Bei Verstößen gegen diese Bezugsbedingungen ist der dadurch dem Amt für Geoinformation und Vermessung entstandene Schaden durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber zu ersetzen. Das Amt für Geoinformation und Vermessung kann in diesen Fällen die weitere Nutzung der Daten untersagen und deren Aushändigung verlangen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.